

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 148. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 203.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 31. März 1910.

Kaiser Wilhelm II. - Verlagsgesellschaft für Halle a. S. - Druckerei

### Kaiser Wilhelm II.

Wie wir bereits gestern telegraphisch meldeten, ist Kaiser Wilhelm von Meiningen gestorben. Die Kaiserin ist die Gefangene der Partei des Thronfolgers.

Der „Agentia Stefani“ wird aus Addis Abeba vom 28. März gemeldet: Es erhebt sich, daß die Fürsten der Sophistämie nicht darauf verzichten werden, die Regierungsgeheimnisse in Händen zu behalten. Die Möglichkeit von Zwischenfällen und Konflikten scheint gegenwärtig nicht zu bestehen. Mehrere der Kaiserin anhängig gestandenen Fürsten sind in Ketten gelockt worden. Konstantin Gail, der frühere Minister des Auswärtigen und des Handels, der von der Kaiserin abgesetzt war, ist in das Amt des Handelsministers wieder eingesetzt worden, während Konstantin Gail das Amt des Ministers des Auswärtigen erhalten hat. Apte Giorgis bleibt Kriegsminister. Ras Tassama, der Vormund des Kronprinzen, ist inoffiziell als Haupt der gegenwärtigen Regierung anerkannt. Er ist eine Persönlichkeit von hochstehendem Geiste und ihm verdankt man, daß es bis jetzt noch nicht zu schweren Verwicklungen gekommen ist. Er trägt zur Erhaltung eines Regiments bei, das die Garantie für Sicherheit und Ordnung im Innern und für die Achtung der Rechte der Ausländer bietet.

### Selbstverständliche Schlussfolgerung.

Man schreibt uns: Wenn die Serren Genossen sich darüber aufregen, daß (wie jüngst in Bremen) Lehrer wegen ihrer Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie gemahnt werden, so verdammt es ihnen nicht, betrachten sie sich doch als Partei der Zukunft und wollen es allen Jugendlichen, wollen, sich zu ihnen zu bekennen, auch den Beamten. Wenn aber Mütter anderer Parteien auch gelegentlich die Lehrer verurteilen, wenn sie sich als Sozialdemokraten bezeichnen, wenn sie meinen, daß durch die Mahnung solcher Lehrer ihnen das Recht genommen wird, persönlich ihrer Neuerungszug zu folgen, so ist das ein Unbegriff.

Nunmehr ist es die Aufgabe der Schule, die ihr anvertrauten Kinder im christlichen und patriotischen Sinne zu erziehen. Die meisten Eltern, die ihre Kinder der Volksschule anvertrauen und anvertrauen müssen, wollen sie auch in diesem Sinne erziehen wissen. Auf die verhängende Minderheit der Eltern, denen an solchen Erziehungsprinzipien nicht liegt, kann natürlich der Staat, der die Schulen leitet und bedeutende Summen zu ihrer Unterhaltung bergibt, keine Rücksicht nehmen.

Nun behaupten freilich die Sozialdemokraten, daß ihnen die Religion Privatangelegenheit sei, und daß sie keinen Menschen daran hindern, der christlichen Kirche als überaus zahlreiches Mitglied anzugehören, daß sie auch keinen sozialdemokratischen Lehrer hindern werden, christlichen Religionsunterricht zu erteilen. In der Praxis wird aus dieser Gleichgültigkeit aber leicht Einseitigkeit gegen die Religion. Der Beweis dafür braucht nicht geführt zu werden. Man braucht sich nur einmal umzusehen und man wird dann gewahr, daß mit der Hinwendung zur Sozialdemokratie immer eine Abkehr von der Kirche Hand in Hand geht. Die Art und Weise, wie die Sozialdemokraten in Rede und Schrift alles behandeln, was zum Christentum gehört, predigen dem „Religion Privatangelegenheit“. Man kann es christlichen Eltern nicht verdenken, wenn sie ihre Kinder nicht von sozialdemokratischen Lehrern unterrichten lassen wollen.

Daß die Sozialdemokraten das heutige Staatswesen mit der Erde bringen und etwas Neues, noch nie Dagewesenes an seine Stelle setzen wollen, ist zur Genüge bekannt. Zwar gebärden sie sich als die wahren Patrioten und Menschenfreunde und proben davon, daß erst ihre Gesellschaftsordnung die Menschheit zu einem wirklich menschenwürdigen Dasein verhilft. Tatsächlich aber ist noch nicht einmal erwiesen, daß ihre Gesellschaftsordnung nur überhaupt durchführbar ist. Wer wirklich überzeugter Sozialdemokrat ist, kann die Kinder nicht zu dem Patrioticismus erziehen, der nur einmal von der Schulzeitung verlangt werden muß, er kann nicht einmal einen richtigen Geschichtsunterricht geben. Der Geschichtsunterricht soll sich von jeder unbedingten Sozialdemokratie fernhalten. Die Kinder sollen Personen und Taten kennen lernen, wie sie gewesen sind. Aber eben zu solch einer geraden Beurteilung der Personen und Taten sind doch Leute nicht fähig, die alles vom Schwinkele der von ihnen erstrebten Gesellschaftsordnung aus betrachten.

Wie nun aber, wenn ein Lehrer wirklich die Ueberzeugung gewinnt, daß die Sozialdemokratie recht hat? Muß er dann eine Genugtuung heugeln, die er nicht hat? Wir meinen, daß ein Lehrer, der heugeln muß, nicht in die Schule hineingehört. Wir meinen aber auch, daß ein solcher Lehrer dann es selber einsehen muß, daß er da nicht mehr hineingehört. Wer also von der Wahrheit der sozialdemokratischen Ideen überzeugt ist und demzufolge einsehen muß, daß er die ihm anvertraute Jugend nicht mehr zu dem

Sinne erziehen kann, wie die Eltern verlangen und die vorliegende Behörde es von ihm erwartet, der muß die Konzeption ziehen und seine Stellung als Lehrer aufgeben. Wehrt er seine Stellung lediglich des Worts willen, so mag das manchem begreiflich erscheinen; wir aber finden nicht, daß ihm die Bewußtlosigkeit eigen ist, die man von einem Lehrer erwarten muß. Will er aber auf seine Stelle nicht verzichten, so darf er sich nicht umdrehen, wenn die Behörde ihn seines Amtes entsetzt. Gewiß hat auch der Lehrer das Recht, eine politische Ueberzeugung zu haben und sie zum Ausdruck zu bringen. Aber er muß daraus entweder selber die Konsequenz ziehen, oder die Behörde muß sie ihm zeigen.

### Das neue Prozeßrecht.

Am 1. April tritt neben einer Novelle zum Gerichtsfolgenrecht und zur Gebührensordnung für Rechtsanwälte auch die Novelle zur Zivilprozeßordnung vom 1. Juni 1909 in Kraft.

Wir lassen im Folgenden das besondere Verfahren vor den Amtsgerichten, deren Zuständigkeit bekanntlich auf Streitwerte von 600 Mark erhöht ist, beiseite und stellen die wichtigsten Vorschriften zusammen, die für alle Prozesse geltende Neuerungen enthalten.

Da haben wir zunächst die der Entlastung der Richter dienende Bestimmung, daß die Festsetzung der Streitwerte zu erstatten sind. Sodas das Gerichtsfreibrief ist. Dieser hatte die Streitwertfestsetzung durch das Gericht zu erfolgen, das jetzt nur in Ausnahmefällen, wenn eine Partei mit der erfolgten Festsetzung nicht zufrieden ist. Eine Beschränkung des Prozeßes soll die Bestimmung herbeiführen, daß Veräumnis- und Erkenntnisurteile in einer abgekürzten Form ergehen dürfen, wobei nur die Streitwerte des Beklagten geltend zu machen sind. Die bisher vorgegebenen Formulare, der Tatbestand und die Entscheidungsgründe, bleiben in diesem Falle fort. Da die Ausfertigung solcher Urteile gleichfalls auf beglaubigte Abschriften der Klagen gestützt werden sollen, und da die Rechtsanwälte solche beglaubigten Abschriften selbst mit der Klage einreichen dürfen, so wird es in Zukunft möglich sein, die ausfertigten Urteile sofort im Termin noch zu erhalten, und dadurch kann in der Tat eine außerordentliche Beschleunigung des Rechtsganges erzielt werden.

Der Beschleunigung dient auch die Vorschrift, wonach der Einpruch gegen Verurteilungsurteile auf eine Woche herabgesetzt ist.

### Verrentung.

Die Bestimmungen über die Verrentung. Sie erfolgte bei den Zeitgenossen bisher vor der Aufgabe, ausnahmsweise danach. Jetzt ist allgemein der Nachteil eingeführt. Der Eid wird auch nicht mehr dem ganzen Wortlaut nach wiederholt werden. Der Richter wird vielmehr die Eingangsworte: „Sie schwören bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden...“ und den Inhalt des Eides vorzutragen; die Partei, der Zeuge oder Sachverständige wird nur hinzuzufügen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“

Die einstimmige der wichtigsten neuen Bestimmungen, die im Verfahren vor sämtlichen Gerichten Geltung haben sollen.

### Die griechische Thronrede.

Die Thronrede, die der König von Griechenland am Mittwoch vormittag um 11 Uhr in der Kammer zur Verlesung brachte, lautete:

Die Umstände, unter denen Sie zu dieser außerordentlichen Lage berufen worden sind, sind Ihnen wohlbekannt. Sie sind besorgt worden, um entsprechend dem Wille der Verfassung an einem Reformwerk zu arbeiten, das die konstitutionellen Bestimmungen sowohl nach Innen wie auch nach Außen wirksam machen soll. Seit Mitte August dauerte die durch ein peinliches nationales Hindernis hervorgerufene Agitation an und die schwere politische Krise drohte in einer Gefahr zu enden, denn eine regellose Aktion kennzeichnete den übertriebenen Willen der öffentlichen Meinung, zum Zweck der Wiederherstellung des Landes und zur Befestigung des Regimes, mit dem die nationalen Bestrebungen untrennbar verbunden sind, eine Lenkung der politischen Methoden durchzuführen. Ein einziger Ausweg schien sich zu bieten. Er wurde bei Gelegenheit des Andeutens der Minister weiterhin von allen um den Thron vereinigten politischen Autoritäten des Landes bezeichnet. Ich bin glücklich, feststellen zu können, daß das Parlament sich einstimmig dieser Anschauungsweise angeschlossen hat, wie es aus der Abstimmung vom 18. Februar hervorgeht, wodurch die Kammer dem Vorschlag angenommen hat, der ihr hinsichtlich einer Resolution der nicht grundlegenden Bestimmungen der Verfassung unterbreitet worden ist. Ich verpasse, daß diese Beschluß zur Ausführung gelangen wird. Ein königliches Dekret, erlassen auf die Vorschläge meiner verantwortlichen Ratgeber, wird in Artikel 107 der Verfassung erwähnte rekonstitutionelle Kammer zusammenberufen, die über die zu reformierenden Bestimmungen beschließen wird. Ich bringe Ihnen meinen königlichen Dank zum Ausdruck für den edlen Eifer und die Hingebung an das Vaterland und die Dynastie, wovon Sie bei der Erfüllung Ihrer Aufgabe im Laufe dieser außerordentlichen Lage erfüllt gewesen sind. Sie haben hierdurch meine Regierung in Ihren Bemühungen um die endgültige

Wiederherstellung des Landes und die Wiederherstellung der für das Wohl des Vaterlandes notwendigen Ruhe unterstützt.

Die Zeremonie der Verlesung der Thronrede vollzog sich in sehr einfachen Formen. Man bemerkte zahlreiche Offiziere in Galauniform. Die Tribünen waren überfüllt. Das diplomatische Korps war vollzählig anwesend. Um 10 1/2 Uhr trafen der König und die Königin in gelonberten Wagen vor der Deputiertenkammer ein. Als der König, der Admiralsuniform trug, den im Sitzungssaal aufgeschlagenen Thron bestieg, wurde er mit lautem Beifall empfangen. Nach der Verlesung wurden Aufre: Es lebe der König! laut. Als der König den Saal verlassen hatte, erklärte das Parlament, daß durch die Thronrede vollendete Werk sei ein Werk der nationalen Befähigung. Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen. Der König verließ dem Ministerpräsidenten Daquennis als Zeichen seiner Genugtuung über das von der Regierung vollendete Werk den Stern des Großkommandeurkreuzes des Erlöserordens.

### Das Manifest über Finnland.

Bei der Beratung des Geheimgewerbes über Finnland in der russischen Duma erklärte der Führer der Rechten, Miljusow, die Regierung verlange von der Duma eine unerschütterliche Handlung. Ein solches Geheiß könne lediglich durch Annahme seitens der getragenen Institutionen Finnlands geschaffen werden. Da nach den Landtagsstatuten von 1809 die Hinzunahme der Grundgesetze nur auf Beschluß des Kaisers und nur im Einverständnis mit dem Landtage erfolgen könne, Nikolaus I. habe 1809 verprochen, diese Gesetze unverrücklich zu wahren. Für die Verlesung dieses Monarchenwortes seien die verantwortlichen, die den Monarchen irre führten. Im Namen des Reichstages sprach Graf Benckendorff. Er sagte, auf Grund des § 9 der Grundgesetze hätten Reichsbund und Reichstag ungeschälte Rechte in den Fragen der das Gesamtreich betreffenden Gesetzgebung. Das Geheiß gehe aus den Manifesten von 1905 und 1906 hervor. Die finnischen Landtagsstatuten gäben also keinerlei Recht zu der Erklärung, daß die vorliegende Frage im Wege der finnischen Gesetzgebung zu entscheiden sei, da sie das Gesamtreich betrafte. Finnland habe die innere Autonomie erhalten, während jedoch habe die Autonomie Finnlands als Staat verfallen. Die Duma werde den Ruf des Kaisers dankbar aufnehmen, (Anstaltender Reichstag im Zentrum und rechts.)

Zu finnischen Senat wurde gestern das kaiserliche Manifest vom 27. März verlesen. Der Senat beschloß einstimmig, das Manifest zu beschließen und die Gesetzgebung über die Abgrenzung der finnischen und der Reichsgesetzgebung gleich dem Landtage zur Begutachtung zu übergeben. Der stellvertretende Prokurator legte Protest gegen den Beschluß des Senats ein und erklärte, das Manifest widerspreche den finnischen Grundgesetzen.

### Deutsches Reich.

### \* Der Fremdenhug in Meßingen.

Wie wir erfahren, sind bereits seit längerer Zeit in Meßingen und speziell in der Hauptstadt Adis Weba Fremdenhugungen für den Stuh der dort befindlichen Fremden getroffen worden. Man darf annehmen, daß alles gegeben ist, was an derartigen Maßnahmen getroffen werden konnte. Wenn die bisherigen Meldungen aus gefährdender Strenge nicht anfindigen, so liegt es doch in der Lage der Dinge, daß solche entfallen können. Demgegenüber dürfte es von Wichtigkeit sein, daß der eigentliche Inhaber der kaiserlichen Regierungsgewalt, der Ras Tassama, sich bisher als fremdenfreundlich erwiesen hat und geneigt ist, die fremdenfreundliche und kulturfördernde Politik des Kaisers Wilhelm II. fortzusetzen, was für die Lage der Europäer in Meßingen naturgemäß von Bedeutung ist.

### \* Kaiser Wilhelm hat an Kaiser Franz Josef aus Anlaß der Brandkatastrophe in Opatowitz ein in der höchsten Ausdrucks gehaltenes Telegramm geschickt, in dem er seine innigste Teilnahme ausdrückt. Kaiser Franz Josef dankte telegraphisch für die Beileidigung.

### \* Prinz und Prinzessin Wittol Friedrich traten, wie aus Alexandrien gemeldet wird, am Mittwoch an Bord des Dampfers „Schleswig“ des Norddeutschen Lloyd die Reise nach Jaffa zur Teilnahme an den Einweihungsfeierlichkeiten in Jerusalem an. Theodor Rosenfeld setzte am gleichen Tage mit dem Dampfer „Prinz Heinrich“ des Norddeutschen Lloyd die Reise nach Neapel fort, wo die Ankunft am Sonnabend erfolgen wird.

### \* Die Staatsjagden in Ost-Preußen in französischen Händen? Ein höherer Beamter des Reichslandes schreibt der „Ztg. Köln“:

„Es erfüllt mich natürlich das Bedauern in der Presse, daß die Landesjagdbehörden in Ost-Preußen auf Verpachtung der kaiserlichen Staatsjagden, von welchen schon weit über die Hälfte verpachtet ist, drängen, und daß die Regierung dazu bereit ist. Man fragt sich nach dem Grunde der Verpachtung, und ob diese Maßregel wohl zum Segen des Landes und keine wertvollen Staatsforste sein wird. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß das Fortkommen solcher Jagden in den ihm unterstellten Bedingungen sein soll, sind in den letzten Verhandlungen des preussischen Abgeordnetentages genügt hervorgehoben. In Baden werden den Franzosen die Gemeindegrenzen mehr und mehr gekündigt. Die badischen Gemeinden erneuern immer weniger die Jagdpachtverträge mit den Franzosen wegen des Willens der Baden und Preuß, welcher durch Übertragung fast unerschütterlich geworden ist. Auch die badische Regierung zeigt in wichtiger Erkenntnis den großen nachteiligen Folgen für den Wald und die Forstleute die Staatsjagden immer mehr von der Verpachtung zurück und läßt dieselben in Regie verwalten. Was liegt näher, als





